Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

24. Jahrgang. 1879.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 16. Erscheint jeden Samstag. 19. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an Herrn Professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an Herrn Sekundarlehrer **Meyer** in **Neumünster** bei Zürich, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Pädagogische Briefe. IX. b. (Schluss.) — Schweiz. Militärischer Turnunterricht für die Jugend. I. — Bernische Privatelementarschulen. — Zürich. Verhandlungen des Erziehungsrates. — Die aargauische Schulkalamität. — Nachrichten. — Ausland. Aus Ungarn. VI. — Literarisches. — Allerlei. — Offene Korrespondenz.

Pädagogische Briefe.

IX. b.

Trotz der Konzentration muss die Trennung nach den Hauptfächern doch bleiben, und jedes Fach muss sich seiner Natur nach entfalten. Zwei Beispiele sollen Klarheit bringen:

In dem Gesinnungsunterrichte z. B. der Geschichte sei die Rede von Columbus. Da knüpft die Geographie ihre Betrachtungen natürlich an Amerika, aber auch an Ostindien, weil Columbus eigentlich hierher wollte. In der Geographiestunde erfahren die Schüler, dass in Ostindien die ursprüngliche Heimat des Indigo, des Zuckerrohrs, Bambusrohrs etc. sei. Hieran knüpft nun die Naturkunde. Sie bearbeitet vom *Heimatkundlichen* ausgehend die einheimischen Rohrarten, welche die Vorbereitung zum Bambusrohre und spanischen Rohre bilden; aber auch den bekannten Mais, weil dieser dem Zuckerrohre sehr ähnlich sieht. In dieser Weise greift ein Kreis in den andern, wodurch auch die Vorstellungsmassen verschiedener Gebiete einen einheitlichen Komplex bilden.

An das Zuckerrohr reihen sich die Runkelrüben, im Rechnen wohl auch Berechnungen, etwa: welche Ersparnisse einem Lande durch Benützung des Runkelrübenzuckers erwachsen.

Ein anderes Beispiel aus der Seminarpraxis. In der Geschichte war von Heinrich I. die Rede, wie er sich im Harz (Quedlinburg, Goslar) lange Zeit aufgehalten und dort vor seiner Wahl zum Kaiser Vögel gefangen. Die Geographie knüpft an den Harz und an die historischen Orte in und an demselben. Vogelzucht und Bergbau treten als Eigentümlichkeiten der Bergbewohner auf. Im deutschen Sprachunterrichte wählen wir „der Bergbau im Harz", wo auch davon die Rede ist, dass dort jährlich 23,000 Pfund Silber, 220,000 Zentner Eisen und 17,000 Zentner Kupfer gewonnen werden. Welche Beleuchtung dieses Bergbaues, wenn diese Zahlen nun in der rechten Weise auch vom national-ökonomischen Gesichtspunkte im Rechenunterrichte verarbeitet werden: Die Einkünfte, Ausgaben für Arbeitskräfte etc., Gewinn, Wertverhältnisse der Metalle unter einander, Zahl der Taler, die aus so und so viel Pfund Silber geprägt werden, und die genannten Metalle werden selbstverständlich der Naturkunde übergeben. Das heisst dann Konzentration [1]. Der Schwerpunkt der Ausführung einer solchen Konzentration liegt zunächst in der Auswahl der Gesinnungsstoffe und in der Feststellung der Verbindungsnerven, die zu den übrigen Fächern hinüberleiten und den Aufbau jener bestimmen, ohne den ihrer Natur angemessenen Fortschritt aufzuhalten oder zu überstürzen. Die Wahl wird verschieden ausfallen je nach den Schulstufen. Im Allgemeinen aber lässt sich sagen: Der Stoff muss ein klassischer sein, nicht Anekdoten oder künstliche Geschichten, sondern historische und dichterische Meisterwerke, die für alle Zeiten einen Wert haben und auch dem Manne noch lieb und teuer sind.

Es ist auch leicht einzusehen, dass *die Durchführung der Konzentration auf der Elementarstufe am leichtesten ist, mit jeder höheren Stufe dagegen schwieriger wird.* Während daher für die höheren Schulstufen erst Anfänge von Bearbeitungen eines Gesinnungsstoffes im Sinne der Konzentration vorliegen, hat die Ziller'sche Uebungsschule für die Elementarschule, zuerst und bis jetzt allein, einen Lehrplan aufgestellt, der für jedes Schuljahr in die Mitte des Unterrichtes einen Gesinnungsstoff stellt, von dem die übrigen Fächer, sei es unmittelbar oder mittelbar, eine Richtung erhalten, in der sie sich in das Ganze des Unterrichtes einzufügen und fortzuschreiten haben [2]: z. B. für die Kindergartenstufe die epische Fabel, doch ohne den lehrhaften Schluss; für die erste Elementarstufe das epische Mährchen (12 Mährchen von Grimm); für die zweite die Erzählung von Robinson nach dem Original, aber im Auszuge; für das folgende Jahr die Geschichte der Patriarchen-

[1] Dem Verfasser der Konzentrationsartikel in Nr. 19, 20 und 21 der Lehrerzeitung 1877 sind offenbar die Arbeiten Zillers und die Resultate der von ihm geleiteten Seminarpraxis unbekannt gewesen, sonst wäre er in Nr. 21 zu einem andern Schlusse gelangt.

[2] Vide Jahrbuch für wissenschaftliche Pädagogik 1874.

zeit nach einem biblischen Lehrbuche u. s. w.; für das siebente Jahr die deutschen Befreiungskriege etc. Für das Gymnasium würden folgen: eine Odyssee-, eine Herodot-, eine Anabasis-, eine Liviusstufe, und die Realschule hätte ihre Gesinnungsstoffe in der deutschen Literatur und in klassischen Uebersetzungen zu suchen.

So viel steht fest, die Gesinnungsstoffe müssen der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechtes entnommen werden; denn in den Hauptstationen derselben sind auch die Hauptmomente für den gesetzesmässigen Aufbau des Einzelgeistes angegeben. Daher die grosse Bedeutung Robinsons und der Geschichte der Patriarchenzeit, der Oyssee etc. für den erziehenden Unterricht.

Freilich muss der Primarschüler, der schon mit dem 13. Jahre seinen Schulsack zuschliessen muss, diesen Entwicklungsprozess schneller und in grösseren Sprüngen durchlaufen als der Gymnasiast, der seine allgemeine Bildung bis zum 20. Jahre ausdehnen darf. Je länger der Weg ist, desto breitspuriger darf er angelegt werden, desto mehr auch darf dem Schüler zugemutet werden, die Last eines Unterrichtes zu tragen, der erst in späteren Jahren einen unmittelbaren Wert für die Bildung gewinnt. Niemals aber darf man die Anlage eines Unterrichtsganges so ausdehnen, dass der Schüler beim Verlassen der Schule nicht zu einem relativen Abschlusse gekommen ist, und immer ist der Lehrplan so anzulegen, dass auch der schwächere Schüler ihn in der anberaumten Zeit zu bewältigen vermag. Namentlich ist für den Volksschüler ein befriedigender *Abschluss* die grösste Wohltat. Ist es auch kein stolzer Bau, den die Volksschule aufzuführen vermag, sondern ein einfaches Bürgerhaus, so ist das unendlich mehr wert als der *ruinenhafte Rumpf* eines halbfertigen Bauwerkes, der weder Dach noch Verschluss hat und durch den alle Winde pfeifen. —

Lieber Freund! Es ist mir, als sehe ich die vielen, in ihrem Amte ehrwürdig ergrauten Empiriker über diese Konzentrationsidee bedenklich das Haupt schütteln. Die erinnere ich an das Wort Kants: „Man muss nur nicht gleich eine Idee für chimärisch halten und sie als einen schönen Traum verwerfen, wenn auch Hindernisse bei ihrer Ausführung eintreten.“

Diesen Ausspruch des Königsberger Philosophen hat auch der letztjährige Referent an der Konferenz in Au seinem Vortrage „über die Ausführbarkeit der Konzentration“ (in oben angedeutetem Sinne) sehr passend als Motto vorangestellt, und die Konferenz selbst, die neben vielen anderen Vorzügen auch das Gute hat, dass sie bei Feststellung der Themata eine gewisse Kontinuität der pädagogischen Arbeiten beobachtet, so dass sie z. B. das Konzentrationsproblem zum vierten Mal auf ihre Traktandenliste gesetzt hat, dürfte bei der nächsten Hauptversammlung, wo es sich um die ausführliche Darlegung einer Reihe von Beispielen aus der Praxis handeln wird, die Frucht ihres beharrlichen Strebens endlich ernten.

Freilich werden *Konferenzen* allein nicht im Stande sein, das grosse Problem der Konzentration befriedigend und allseitig zu lösen; sie sind vielmehr dazu da, das bereits Gelöste in weitere Kreise zu verbreiten. Wem soll aber die Aufgabe zugemutet werden? *Dem praktischen Schulmanne* nicht: Die Bestrebungen und Erfahrungen eines Einzelnen sind dafür zu beschränkt, und der Mann der Praxis hat andere, dringendere Aufgaben als die Weiterführung der pädagogischen Wissenschaft. Ebenso wenig ist der *Staat* dazu berufen, wenn er auch dazu befähigt wäre. Vielleicht aber die Volksschullehrerseminarien? Gewiss ist, dass ihnen die Pädagogik und das gesammte Schulwesen viel zu danken hat, aber dieser Aufgabe dürften sie nicht gewachsen sein.

Die Ausbildung der Real- und Gymnasiallehrer sollte geschehen durch *akademisch-pädagogische Seminarien, denen auch die Pflege und Weiterführung der pädagogischen Wissenschaft* zugemutet werden dürfte.

An solchen Seminarien sollten die Unterrichtsmethoden geprüft und ausgebildet, begründet und eingeübt werden. Dort sollten die vorhandenen Methodenbücher und Spezialschriften, die Erziehungsgeschichten hervorragender Männer und gesicherte Erfahrungen jeder Art, die Praxis und Geschichte des Unterrichtes darbieten, sorgfältig studirt werden. Dort endlich sollten Lehrgänge im Anschluss an bestimmte konkrete Lebensverhältnisse entworfen, diskutirt und erprobt werden.

Mit der entsprechenden Abteilung eines akademischen Seminars sollte dann jede Schule in Verbindung stehen; dadurch würde ein freundlicher, wissenschaftlicher Verkehr zwischen den Lehrern und den Praktikern, zwischen der Wissenschaft und dem Leben erhalten, und es würde sich in den Schulen ein Geist verbreiten, wie er nicht leicht in einem andern gesellschaftlichen Stande zu finden sein dürfte.

Dann würde es auch an der Zeit sein, den Schullehrerseminarien nur noch eine historische Bedeutung beizumessen und sie in die für das Volksschulwesen bestimmte Abteilung der akademischen Seminare aufzulösen.

Dann würde die Pädagogik aufhören, eine eroberte Provinz der Theologie zu sein. Die Theologen würden sich an akademischen Seminarien eine tüchtige pädagogische Bildung erwerben, deren die Schulinspektoren gegenwärtig so häufig ermangeln, und sie würden vereint mit uns arbeiten am grossen Problem der Erziehung; sie sind unsere natürlichen Verbündeten. Es ist Torheit, sich feindlich zu ihnen stellen zu wollen: Die Ernte ist gross und der Schnitter nie genug. Und endlich würde die Pädagogik an Ansehen und Selbständigkeit gegenüber den politischen Parteien und der politischen Presse gewinnen, und es würde die Wirksamkeit der Schule vielleicht auch unabhängiger gemacht von dem verderblichen Wechsel der herrschenden Parteien, worüber auch der sel. J. J. Schlegel in seinem letzten Berichte[1] über das schweiz. Schulwesen

[1] Pädag. Jahresbericht von Dittes 1877, pag. 1018.

recht bitter geklagt hat. — Darum muss der erste und wichtigste Gegenstand aller pädagogischen Wünsche und Bestrebungen, ja das allgemeine Losungswort der neuern Pädagogik sein, was Stoy ausgesprochen hat: *Mit dem Schulregiment wie mit dem Schuldienst und der pädag. Theorie muss es anders, muss es besser werden, und es wird nur anders durch die Hülfe akademisch-pädagogischer Seminare.*

Mit diesem Feldgeschrei, lieber Freund! will ich nun meine pädagogischen Vorlesungen schliessen. Wenn sie in Dir dem Entschluss gerufen haben, nun die Quellen selbst zu studiren, aus denen ich geschöpft, so haben sie ihren Zweck erreicht, und auch Du wirst für Deine Mühe reichen Lohn finden.

Sollte aber inzwischen ein künftiger Gymnasiallehrer über die zweckmässigste Einrichtung seines akademischen Studienganges sich bei Dir Rat erholen — oder weisst Du einen Reallehramtskandidaten, dem es zwar nicht vergönnt ist, das Triennium academicum zu absolviren, der aber dennoch mit etwas Besserem seinen Studiengang abschliessen will als mit allerlei Schuldienst in der französischen Schweiz und in England — oder kennst Du irgend wo einen strebsamen jungen Mann in Amt und Würden, der sich an den schwankenden Bauten der *Vulgärpädagogik nicht recht mehr erbauen kann* und von einem wohlwollenden Schulrate die Mittel zu einer Studienreise erhalten hat — so sende sie alle nach Leipzig an's Ziller'sche akademisch-pädagogische Seminar; sie werden Dir's einst danken.

In alter Treue

Dein Stubenbursche

Gustav Wiget-Sonderegger.

Schönberg bei Rorschach, im März 1879.

SCHWEIZ.

Militärischer Turnunterricht für die Jugend.

I.

Unterm 13. September 1878 hat der Bundesrat auf den Antrag des eidgenössischen Militärdepartements eine Verordnung betreffend die Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre erlassen, folgenden Inhalts:

Art. 1. Mit dem 1. Mai 1879, beziehungsweise mit dem nächsten neuen Kurse, ist in sämmtlichen Kantonen der durch den Art. 81 Abs. 1 der Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 den Kantonen überbundene Turnunterricht in der Primarschule und in den dieselbe ersetzenden oder derselben sich anschliessenden öffentlichen oder privaten, obligatorischen oder fakultativen Anstalten als obligatorisches Unterrichtsfach ein- und innert drei Jahren durchzuführen. Diejenigen Kantone, welche für alle oder einzelne ihrer Schulen zur Ausführung dieser Verordnung oder einzelne Teile derselben eine längere Zeit in Anspruch nehmen, sind gehalten, hiefür unter Angabe der Gründe beim Bundesrate binnen einer Frist von sechs Monaten, vom Tage des Erlasses dieser Verordnung an, einzukommen.

Art. 2. Dieser Unterricht umfasst sechs Jahre und erstreckt sich vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre, beziehungsweise über die entsprechenden Schuljahre oder Kurse. Er gliedert sich in zwei Stufen, von denen in der Regel die erste das 10., 11. und 12., die zweite das 13., 14. und 15. Altersjahr in sich schliesst.

Art. 3. Das Fach des Turnens ist bezüglich der Schulordnung, Disziplin, Absenzen, Inspektion, Prüfungen und, so weit immer möglich, auch mit Bezug auf die Einordnung in die Stundenpläne den übrigen obligatorischen Fächern gleichzustellen. Die öffentlichen Schulbehörden werden dafür sorgen, dass der durch diese Verordnung normirte Turnunterricht auch in privaten Schulanstalten mit Knaben von dem betreffenden Alter (Art. 2) und auch solchen Knaben, die keine Schule besuchen, erteilt wird.

Art. 4. Jeder im 10.—15. Altersjahre stehende Knabe, mag derselbe eine Schule besuchen oder nicht, ist zur Teilnahme am obligatorischen Turnunterricht verpflichtet. Von demselben können nur befreit werden: *a.* Knaben, die gemäss den „Vorschriften betreffend die Dispensation vom Turnunterricht vom 6. Herbstmonat 1878“ durch ärztliches Zeugniss als untauglich erklärt werden; *b.* Ausländer, die keine öffentliche Schule besuchen.

Art. 5. Der Turnunterricht ist zu erteilen nach Anleitung und Massgabe der „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre“, in der Meinung, dass es den Kantonen unbenommen ist, über die in der Turnschule normirten Minimalforderungen hinauszugehen.

Art. 6. Als Regel gilt, dass der Turnunterricht nach Jahresklassen erteilt wird. An Schulen, an denen ein Lehrer mehreren Jahresklassen vorzustehen hat, ist Klassenzusammenzug gestattet. Nur ausnahmsweise soll jedoch eine im Turnen gleichzeitig zu unterrichtende Schülerabteilung die Zahl 50 übersteigen.

Art. 7. Der Turnunterricht ist schulmässig zu betreiben und, so weit möglich, auf die ganze jährliche Schulzeit auszudehnen und zu verteilen. Auf der ersten Stufe sind für den Turnunterricht wöchentlich im Ganzen 2 und auf der zweiten Stufe $1^1/_2$—2 Stunden zu verwenden.

Art. 8. Der Unterricht ist nach methodischen Grundsätzen zu erteilen. Die je einer Stufe zugeteilten Uebungsgebiete können daher nicht sukzessive in Angriff genommen werden; sie gehen vielmehr einander parallel, und zwar unter gehöriger Abwechslung nicht nur von Stunde zu Stunde, sondern innerhalb einer Unterrichtsstunde selbst.

Art. 9. Nach Anleitung und Massgabe schon bestehender oder noch zu erlassender gesetzlicher Bestimmungen sorgen die Kantone oder die Gemeinden oder beide zusammen oder auch benachbarte Gemeinden gemeinsam für einen ebenen und trockenen, möglichst in unmittelbarer Nähe des Schulhauses liegenden Turnplatz von wenigstens 8 Quadratmetern Flächenraum für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Turnabteilung. Im Interesse eines regelmässigen Unterrichtes wird die Erstellung eines geschlossenen, ventilirbaren, hinlänglich hohen, hellen und wo möglich heizbaren Lokales von 3 Quadratmetern Fläche für jeden Schüler einer Turnklasse dringend empfohlen. Bei Neubauten von Schulhäusern und auch bei bedeutenden Umbauten ist auf Erstellung solcher Turnlokalitäten zu dringen. In Ortschaften, in denen Turnhallen von 3,5 bis 4 Quadratmetern Fläche per Schüler einer Turnabteilung bestehen oder erstellt werden, kann die Erwerbung eines Turnplatzes erlassen werden, wenn sie mit unverhältnissmässigen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre.

Art. 10. Als Hülfsmittel zur Erteilung des Unterrichtes sind nach Vorschrift der massgebenden Normalien zu erstellen, beziehungsweise anzuschaffen: *a.* ein Klettergerüst mit Stange und Seil; *b.* ein Stemmbalken mit Sturmbrett;

c. ein Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern; *d.* Eisenstäbe.

Art. 11. Wo nicht durch Fachlehrer für den regelmässigen Betrieb des Turnunterrichtes gesorgt ist, oder wo nicht ein für dieses Fach geeigneter Lehrer auf besondere Vereinbarung hin für Kollegen einzustehen hat, ist jeder Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichtes verpflichtet, sofern er die dazu nötige Bildung sich erworben hat, sei es in den Lehrerbildungsanstalten oder in den Rekrutenschulen oder in Repetitions- und Fortbildungskursen, die von den Kantonen veranstaltet worden sind oder künftig veranstaltet werden. Die Regelung der Entschädigung für die Erteilung des Turnunterrichtes ist Sache der Kantone.

Art. 12. Der Bundesrat wird sich in geeigneter Weise Einsicht verschaffen von dem Stand, Gang, Erfolg etc. des Turnunterrichtes und darauf gestützt die nötig werdenden Weisungen erlassen (Art. 81 Lemma 4 der Mil.-Org.).

Art. 13. Die Kantone sind verpflichtet, am Ende eines jeden Schuljahres (das erste Mal im Jahr 1879) nach Anleitung eines ihnen einzuhändigenden Schemas dem Bundesrate über den Turnunterricht der männlichen Jugend vom 10.—15. Altersjahre Bericht zu erstatten.

Art. 14. Auf beiden Stufen ist da, wo bisher kein Turnunterricht erteilt wurde, der Anfang zu machen mit dem in der Turnschule für die erste Stufe (10.—13. Altersjahr) vorgeschriebenen Uebungsstoffe.

(Schluss folgt.)

Bernische Privat-Elementarschulen.

BERN. (Korr.) Das Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule macht auch den „burgerlichen" Elementarschulen ein Ende, die bis dahin neben den öffentlichen Primarschulen bestanden. Alle bildungsfähigen Kinder, auch diejenigen, welche höhere Schulen passiren wollen, müssen nun vier Jahre die öffentlichen Elementarschulen besuchen. So hat es der Gesetzgeber vorgesehen; allein der Ausführung warten bedeutende Schwierigkeiten. Es widerstrebt vielen Eltern, ihre Kinder der Primarschule anzuvertrauen. Selbst in Burgdorf, der Metropole der bernischen Demokratie, soll das Gesetz umgangen werden[1]. Da es den Gemeinden verboten ist, besondere private Elementarschulen zu unterstützen, so soll in Burgdorf — man traut seinen Ohren kaum — die gemeinnützige Gesellschaft die Sorge für eine besondere Elementarschule übernehmen und dafür von der Burgergemeinde eine Unterstützung erhalten. Auch in Bern soll eine besondere Elementarschule errichtet werden, doch nicht von der gemeinnützigen Gesellschaft. Den 21. März fand im Kasino zur Gründung eines Privatschulvereins eine Versammlung statt, wo die Gründe, warum man die Kinder nicht den öffentlichen Primarschulen anvertrauen wolle, auseinandergesetzt wurden. Es werden die Primarschulen auch von so schwachen und bösartigen Schülern besucht, dass diese Schule nicht genügend vorbereiten könne auf den höhern Unterricht, und die Kinder nehmen auch sittlich Schaden. Der Zudrang zu dieser Versammlung war nicht gross und die Diskussion bald zu Ende. Die hohen Schulgelder, welche in Aussicht genommen werden mussten, mögen ziemlich abkühlend gewirkt haben. Unter solchen Umständen war es angemessen, dass auch die Freunde des Gesetzes und der öffentlichen Schulen sich rühren, und man veranstaltete auf den 7. April eine Versammlung der Gassenleiste, die über alles Erwarten zahlreich besucht war. Herr Weingart, Lehrer an der Einwohnermädchenschule, hielt einen nach Inhalt und Form ausgezeichneten Vortrag. Er erklärte, dass er nun auch offen und ehrlich sich auf den Boden der neuen Schulorganisation stellen wolle und beleuchtete die Gründe, die für die neue Privatschule in's Feld geführt wurden. Was gegen die Primarschule gesagt worden, sei zwar richtig, allein eine Privatschule zu gründen, sei jedenfalls nicht der richtige Weg, diese Uebel zu heben. Wer es gut mit der Primarschule meine, werde derselben seine Kinder nicht entziehen, sondern nach Kräften zur Verbesserung der öffentlichen Schulen beitragen. Diese Verbesserung werde folgende fünf Hauptpunkte betreffen:

1) Dass Anno 1880 keine Klasse mehr als 40 Schüler zähle, also genaue Durchführung des bezüglichen Gemeindebeschlusses. Zur Stunde seien in einzelnen Klassen bis 60 Schüler, dies sei aber ein Notstand, den man in diesem Jahre nicht ändern könne.

2) Es sei für die Elementarschulen ein Lehrplan einzuführen, der dasjenige und nur das enthalte, was beim Eintritt der Schüler in die Sekundarschulen etc. gefordert werde.

3) Ausweisung der bildungsunfähigen Kinder aus den öffentlichen Primarschulen.

4) Die schwach begabten und trägen Schüler, welche ein Hemmschuh für die anderen sind, sollen in besondere Nachhülfsklassen untergebracht werden.

5) Für die städtischen Elementarschulen sei ein besonderer Schulinspektor zu bestellen, der über die Befolgung des Lehrplanes etc. zu wachen habe. Der Schulinspektor des Staates genüge nicht.

Herr Studer, Präsident der gemeinderätlichen Schulkommission, konstatirte mit Vergnügen, dass Herr Weingart in den meisten Punkten mit den Behörden übereinstimme; jedenfalls werde der Gemeinderat die Privatschulen nicht begünstigen, hingegen könne er es auch nicht verwehren, wenn das Publikum Privatschulen errichte. Auch die bernischen Primarschulinspektoren werden mit Verwunderung vernehmen, dass Herr Weingart, der noch vor Kurzem das Feldgeschrei: „Keine Schulinspektoren mehr!" anstimmen half, an *einem* nicht mehr genug sieht, sondern deren zwei wünscht für unsern Bezirk. Der Frühling hat gut angefangen! Die Versammlung stimmte den Thesen des Herrn Weingart bei, und Ihr Korrespondent hatte einen vergnügten Abend.

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

(2. April 1879.)

1) Die Fortdauer der Vikariate für die kranken Lehrer in Kollbrunn und Bauma im nächsten Halbjahre und die Additamente an dieselben für das abgelaufene Semester werden bewilligt. 2) Genehmigung des Uebertrittes der Lehrer Graf in Freienstein und Gassmann in Wyl an die Lehramtsschule, ebenso des Rücktrittes der Herren Bär, Niedermann (Birmensdorf) sowie der Frl. Bindschädler (Hirslanden) behufs weiterer Ausbildung. 3) Entsprechend dem Gesuch der Sekundarschulpflege Grüningen wird Herr Heusser als Verweser daselbst belassen. 4) Fortdauer der Verweserei in Rumlikon und Gündisau, weil auf erfolgte Ausschreibung keine wahlfähigen Bewerber sich meldeten. 5) Anzeige vom Hinschied des Lehrers Merki in Niedersteinmaur. 6) Wahlen anerkannt: Wiesendanger nach Aussersihl, Stucki nach Rickenbach, Klöti nach Neuburg-Wülflingen. 7) Eingang des Diploms und der Médaille d'or von der Pariser Weltausstellung für die Leistungen des zürcherischen Schulwesens.

---

[1] Das Gesetz verbietet nur Privatschulen, die aus Gemeindemitteln erhalten werden. D. R.

Die aargauische Schulkalamität.

Hierüber ist uns ein Flugblatt zugekommen, das einen Artikel aus dem „Badener Tagblatt“ enthält und in ruhiger, objektiver Weise die Hauptursachen der gegenwärtigen Lehrer- und Schulkalamität des Aargaus in der „Lehrerbildung“ und in der „Schulaufsicht“ findet. Die Schuld wird dabei nicht auf das gegenwärtige Lehrpersonal des Seminars Wettingen geworfen; es wird dem Direktor Dula die Anerkennung ausgesprochen, dass es unter seiner Leitung besser geworden und dass der finstere Kasernengeist gewichen sei. Aber es wird auf die „barbarische Rücksichtslosigkeit“ hingewiesen, mit welcher diese „Staatsanstalt“ hinsichtlich der Lehrzimmer und der Seminaristenzimmer behandelt wird. Es wird energisch auf **Erleichterung** des **Unterrichtsplanes** des Seminars und auf **Reduzirung** der Unterrichtsstunden auf die Zahl von 28—30 gedrungen, und es wird verlangt, dass die *Gemüts-* und *Charakterbildung* auf Grundlage der *Selbstachtung* der Zöglinge tüchtig gepflegt werde. Die Hauptschuld des gegenwärtigen „miserabeln Zustandes“ wird in der ganz verfehlten „*Schulaufsicht*“ gefunden. Die Schulinspektion ist im Aargau nur ein *Nebenamt* und ist darum nicht in der Hand von zu diesem Amte befähigten Männern. Der Inspektor ist nicht *Fachmann*, ist nicht Führer und Berater des Lehrers, kann nicht mustergültige Lektionen geben, ist nicht auf der Höhe der pädagogischen Wissenschaft, sondern ist bloss automatischer Notizenmacher und Berichterstatter. Ein selbständig begründetes Urteil über pädagogisch-methodische Fragen geht ihnen ab. Die Schule ist ihnen eben Nebensache.

Diese Uebelstände in der Lehrerbildung und Schulaufsicht werden als die Hauptursachen der gegenwärtigen Kalamität signalisirt. Die „Tagespost“ machte unlängst noch auf die schlechte Besoldung und den Mangel einer Amtswohnung des Lehrers als auf einen wichtigen Grund aufmerksam.

Möge die aargauische Erziehungsdirektion sich bald zu einer rettenden Tat aufraffen!

Nachrichten.

— *Bern.* Die Erziehungsdirektion machte den Primarschulen durch Kreisschreiben folgende Mitteilungen: Die obligatorischen Lehrmittel sind unverzüglich anzuschaffen; das religiöse Lehrmittel von G. Langhans ist neben Martig ebenfalls zulässig; das dritte Sprachbüchlein von Rüegg wird empfohlen; das neue Mittelklassenlesebuch ist fertig und bei Antenen käuflich; Blätter des Dufouratlas sind noch vorrätig, und die Kollisionen zwischen Unterweisung und Schule sind zu vermeiden. — Die Primarlehrerinnen von Bern petitioniren um Erweiterung der Bildungszeit der Lehrerinnen auf 3 Jahre. — Maturitätsprüfungen: Vom Gymnasium in Burgdorf haben alle Abiturienten ihre Prüfung bestanden, von denjenigen in Bern nur etwas mehr als die Hälfte. Patentirungen: Die Zöglinge von Hindelbank, Münchenbuchsee und Muristalden konnten alle patentirt werden. — Zum Seminarstreit. Die „Zürcher Post“ bemerkt anlässlich dieser Unpässlichkeit des Berner Mutz: „Unserer Meinung nach ist es verkehrt, dass die jungen Lehrer fern von dem anregenden und erfrischenden Verkehr mit anderen Studirenden ihren Unterricht in abgeschlossenen Berufsschulen empfangen. Die Mängel solch eines einseitigen Bildungsganges sind längst kein Geheimniss mehr. Gymnasien, Industrie- und Realschulen blühen fröhlich landauf und landab, ohne eines Direktors zu bedürfen. Ein aus den Lehrern auf beschränkte Dauer gewählter und mit bescheidenen Befugnissen versehener Rektor vertritt die Anstalt, ihr Oberhaupt jedoch ist er nicht. Warum sollen denn die Seminare allein eine monarchische Spitze haben? Schneide man getrost diesen Direktorialzopf ab!“ (Päd. Beob.)

— *Thurgau.* Im Seminar haben sich 100 ehemalige Zöglinge des Herrn Direktor Rebsamen versammelt, um mit ihm die Erinnerung an seine 25jährige Wirksamkeit zu feiern.

— *Zürich.* Herr O. Hunziker berichtet im Korrespondenzblatt über die Einrichtung des Pestalozzistübchens der permanenten Schulausstellung; er konstatirt dabei, wie wenig die Schweiz sich über Pestalozzi literarisch betätigt hat; es sei beschämend!

— *Appenzell A. Rh.* Walzenhausen errichtet eine obligatorische Fortbildungsschule für die Zeit vom 16.—20. Lebensjahr! Da kann sich manche Gemeinde ein Muster nehmen.

— *Graubünden.* Der Erziehungsrat wünscht, dass der Bundesrat das Reglement über den Turnunterricht erleichtere.

— *Aus Rom.* Ein päpstliches Verbot. Der „Osservatore Romano“ (das offizielle Organ des Vatikans) bringt an der Spitze seiner Nr. 47 vom Jahre 1879 (26. Februar) ein Dekret, datirt Rom 3. Februar, durch welches im Namen des Papstes von der Kongregation des Index mehrere Bücher kirchlich verboten werden. Darin kommen auch folgende Zeilen vor: „*Dittes, Friedrich* Dr., Direktor des Pädagogiums in Wien, Lehrbuch der Psychologie. Leipzig 1876. Latine Institutiones Psychologiæ. Lipsiæ 1876. Opus prædamnatum ex Reg. II. Ind. Trid.“ — Eine ausgezeichnete Reklame für dieses Buch!

— *Deutschland.* Die „Mütter“ richten eine Massenpetition an den Reichstag für Abschaffung des Impfzwanges. Die „*Muttermilch*“ habe abgenommen seit der Impfung! Und zahlreiche Blutvergiftungen durch den Impfeiter kommen vor.

— *Frankreich.* Im Kampfe für die Unterrichtsgesetze erklärt die „République“: „In den Schulen Frankreichs soll als Herr und Meister nicht der Syllabus, sondern die menschliche Vernunft walten.“ — Frankreich wird nur zur Ruhe kommen, wenn die Wahl der Geistlichen den Gemeinden und die Wahl der Bischöfe dem Staate zurückgegeben wird.

AUSLAND.

Aus Ungarn.

Der 7. Bericht des ungarischen Kultus- und Unterrichtsministers an den ungarischen Reichstag über den Stand des Unterrichtswesens in den Jahren 1876/77 und 1877/78.

VI.

Der Konfession nach waren insgesammt 16,398 römisch-katholisch, 1671 griechisch-katholisch, 1707 griechisch nicht unirt, 3944 Augsburger Konfession, 5228 helvetischer Konfession, 288 Unitarier, 7865 Israeliten und 1 Anglikaner.

Ueberdies finden wir zwei ministerielle Verordnungen verzeichnet. Die erste bezieht sich auf die vernünftige Umgestaltung des *Lehrplanes* und ist im August des Jahres 1878 an die Oberstudiendirektorate und den Gouverneur von Fiume erlassen worden, in welcher der Minister hervorhebt, dass der im Jahre 1871 mittelst Erlass verordnete „Gymnasiallehrplan und die Stundeneinteilung“ den bisherigen amtlichen Berichten und Erhebungen zufolge heute

schon unzweifelbar nicht fortbestehen kann, da das Resultat des Gymnasialunterrichtes in seiner Gesammtheit bei Weitem nicht im Verhältnisse steht mit der Zeit, mit den Kosten und Mühen, welche einerseits von den Professoren und Schülern, andrerseits aber vom Staate und Studienfond hiezu verwendet werden.

Der Minister konstatirt, dass nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern, die sich einer grösseren kulturunterrichtlichen Entwicklung erfreuen, der Mittelschulunterricht derzeit in der Schuljugend nicht das gehörige wissenschaftliche Interesse, die Denkfähigkeit nicht genügend zu erwecken und den Schüler nicht zur selbständigen Arbeit anzuspornen vermag; in dem Masse nicht, dass die Mittelschuljugend zur Universität gelangt, in manchen Disziplinen der positiven Kenntnisse entbehrt und in der unerlässlichen Vorbereitung eine ausserordentliche Mangelhaftigkeit bezeugt. Diesen Gebrechen stufenweise und mit sicherem Ziele abhelfend, fühlte sich der Minister veranlasst, eine aus hervorragenden, besonders wissenschaftlich gebildeten und auf dem Felde der Unterrichtspraxis ausgezeichneten Fachmännern bestehende Kommission zusammenzurufen, welche diesen Gegenstand in seiner Gesammtheit, namentlich aber den mit Unterrichtsgegenständen überbürdeten Gymnasiallehrplan und die bisher befolgte Lehrmethode einer eingehenden Kritik unterzogen hatte.

Dieses Subkomite hatte den Gymnasiallehrplan wie auch den im Jahre 1874 vom Landesunterrichtsrate ausgearbeiteten motivirten Lehrplan, die diesbezüglichen Vorlagen des Landesprofessorenvereins und die der Oberstudiendirektorate seinem eingehenden Studium unterzogen und die Gründe der oben bezeichneten Resultatlosigkeit konstatirt. Hernach legte der Minister dieses Elaborat wieder dem Landesunterrichtsrate vor, welcher alle Zweige des Gymnasialunterrichtes vor's Auge haltend, sich nicht nur auf die Konstatirung der Mängel beschränkte, sondern mit dem vollkommen fertigen, spezialisirten und detaillirten Lehrplan und der entsprechenden Stundeneinteilung heranrückte.

Demzufolge fand der Minister kein Hinderniss, um auch bishin, bis der neue Gymnasiallehrplan und die Stundeneinteilung *definitiv* feststellbar sein wird und edirt werden könnte, auch jetzt schon solche reformirende Modifikationen zu treffen, welche auch im neuen Lehrplane ihren Platz behaupten werden und verordnete schon für das laufende Schuljahr:

1) dass in *der ersten Klasse die deutsche Sprache* ganz weggelassen werde (bisher waren dafür 2 Stunden bestimmt), und dass die bisherigen 4 Zeichenstunden auf 3 reduzirt werden. Anstatt dessen sollen die 3 Stunden auf *ungarische Sprache* verwendet werden; somit entfallen darauf wöchentlich 6 Stunden.

Die Auslassung des *deutschen Sprachunterrichtes* in der ersten Klasse wird mit der vieljährigen Erfahrung motivirt, dass es sehr schwer sei, am Beginne des Studiums zu gleicher Zeit mit zwei oder gar drei Sprachen zu kämpfen. In dem edirenden neuen Lehrplane aber wird der deutsche Sprachunterricht dadurch, dass man in den wenigen Kursen in jeder Klasse eine grössere Stundenzahl hiefür verwenden wird, nur gewinnen.

Das Pensum der ungarischen Sprache ist somit für die erste Klasse folgendes:

a. Erzählende, prosaische und poetische Lesestücke aus dem Kreise der Volkssagen, der ungarischen geschichtlichen Sagen, des klassischen Mythos und der Ethnographie. Verständiges, gehörig betontes Lesen, inhaltlich erläuterndes Erklären des Gelesenen und freie Erzählung desselben. Deklamiren memorirter Gedichte.

b. Sprachlehre. — Einfacher Satz und die Satzteile, die Formlehre auf Grundlage der Satzlehre. Wortbildung mit praktisch zusammengestellten Wortgruppirungen. Suffixe.

c. Zweiwöchentlich ist eine schriftliche Schul- und Hausarbeit zu geben, welche hauptsächlich die sprachliche und orthographische Einübung bezwecken soll; die Schüler sollen für die Aufgaben in der Schule präparirt werden.

Das Zeichnen ist in den drei Stunden zum geometrischen Zeichnen zu benützen. Den Lehrstoff sollen die planimetrischen Elemente bilden. Selbe sind in der modifizirenden ministeriellen Verordnung spezifizirt, die wir aber wiederzugeben der Weitläufigkeit halber unterlassen.

2) In der *siebenten* Klasse:

a. wird die *philosophische Propädeutik* (bisher in wöchentlichen 2 Stunden tradirt) weggelassen und für die *achte* Klasse eingeteilt.

b. *Für die deutsche Sprache* sollen anstatt der bisherigen 2 Stunden wöchentlich 3 Stunden verwendet werden mit folgendem Lehrstoffe: Nebst fortwährender Wiederholung der sprachlichen Kenntnisse sind die grössern poetischen und prosaischen Werke zu lesen und mit Rücksicht auf die ungarische Literatur zu behandeln.

Die Lesestücke sind nebst der sachlichen und konstruktionellen, stilistischen Erläuterung zur Erklärung und Gruppirung der Eigentümlichkeiten der Sprache, der Synonymen zu benützen. Die allmonatlichen stilistischen Uebungen sollen auf die inhaltliche Wiedergabe in deutscher Schriftsprache des Gelesenen oder auf das Uebersetzen der ungarischen Prosa in das Deutsche das Hauptgewicht legen. Die Reihenfolge der poetischen Lesestücke ist: „Hermann und Dorothea" von Göthe und Schillers „Wilhelm Tell". Das Prosalesen soll hauptsächlich das literarische Studium berücksichtigend (Stilistik, Rhetorik und Poetik) zum Verstehen des wissenschaftlichen Stils führen.

c. Die 3 mathematischen Stunden sind mit folgendem Pensum auf 4 erhöht: Algebra, beiderlei Progressionen, Zinses-Zinsenrechnungen, Annuitätsrechnungen.

3) Aus der achten Klasse wird die analitische Geometrie weggelassen und der hiedurch erwachsene Raum mit den mathematischen Einübungen des bisanhin durchgenommenen Lehrstoffes ausgefüllt.

Im Uebrigen wurde der bisherige Lehrplan ad hoc belassen. —

Im zweiten Amtsschreiben zeigt der Minister dem Landesunterrichtsrate an, dass er dessen Elaborat angenommen hat und der neue Lehrplan in seinem ganzen Umfange im nächsten Schuljahre (1879/80) hoffentlich in's Leben treten wird. Zugleich wird der Unterrichtsrat zur Ausarbeitung der hiezu unerlässlich nötigen instruktiven Anweisungen aufgefordert. Da aber zwischen dem Elaborate des Unterrichtsrates und den Propositionen der ministeriellen Enquête hinsichtlich des naturhistorischen und geographischen Lehrmaterials eine *prinzipielle Abweichung* obwaltet, wird der Unterrichtsrat angewiesen, dass er bei der Ausarbeitung der detaillirten Anweisungen die bezeichneten Teile des Lehrplanes neuerdings einer reiflichen Erwägung unterwerfe.

Also wird denn doch einmal der viel bestrittene und viel debattirte Lehrplan das Licht der Sonne erblicken, und die Lehrkräfte werden in demselben jenen unentbehrlichen Wegweiser erhalten, welcher ihnen über die Intentionen des Lehrplanes Klarheit verschaffen wird; er

wird ihnen den sichern Weg zeigen, er wird sie lehren harmonisch vorgehen und das Unterrichtsresultat heben.

Es ist wahrhaftig die Hauptzeit herangerückt, wo doch schon dem ewigen Experimentiren ein Ende gesetzt wird.

LITERARISCHES.

Die Thierkunde in Charakterbildern. Von *W. Dietlein.* Wittenberg, R. Herrosé.

Der Verfasser bietet hier 95 Beschreibungen von Tieren und lehnt sich dabei an den zoologischen Atlas von Lehmann und die Aquarellen von Leutemann an. Die Texte sind von anerkannten Autoritäten, wie Brehm, Lenz, Masius, Grube, Wagner etc., entlehnt und dazwischen hat der Herausgeber praktische Uebersichten eingefügt. Das Buch dient der Schule und dem Hause.

Geschichte der Methodik. Von *C. Kehr.* 6. Heft. Gotha, E. F. Thienemann. 1879.

Hier wird die Geschichte des Leseunterrichtes von Kehr behandelt, und Herr Fechner gibt die Geschichte des Volksschullesebuches. Beide Arbeiten sind sehr belehrend und vollständig.

Sachs' enzyklopädisches Wörterbuch (Verlag von Toussaint-Langenscheidt in Berlin)

ist bis zum 20. Heft (bis schweflicht) vorgerückt. Dieses bedeutende Werk zeichnet sich besonders durch ganz genaue Angabe der Aussprache aus. Im gleichen Verlag erscheinen auch die deutschen Sprachbriefe von Daniel Sanders.

Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Von *Wander.* Leipzig, F. A. Brockhaus.

Die 67. Lieferung bringt Zusätze und Ergänzungen. An diesem Hausschatze wird noch immer frisch gearbeitet.

Altklassisches Lesebuch. Von *Dr. Alb. Wittstock.* Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1879.

Es gibt viele Leute, welche die alten Sprachen nicht studirt haben und doch wünschen, in die klassische Literatur der Griechen und Römer eingeführt zu werden. Diese müssen sich natürlich mit deutschen Uebersetzungen behelfen. Obiges Lesebuch enthält eine grosse Zahl von Musterstücken aus den alten Klassikern nach Uebersetzungen von Klopstock, Lessing, Wieland, Herder, Göthe, Schiller u. a. m. Die Auswahl ist lobenswert, und die Ausstattung ist sehr schön.

Schnittmuster. Anleitung zum Wäschezuschneiden für Schule und Haus. Herausgegeben vom Wiener Frauenerwerbverein. Wien, R. v. Waldheim.

Auf diese Schnittmuster auf 30 Tafeln und mit erläuterndem Text und Massstäben machen wir alle Arbeitslehrerinnen und besonders die Vorstände der Lehrerinnenseminarien aufmerksam. Dieses Werk ist sehr gut und vom österreichischen Ministerium des Unterrichtes empfohlen.

Deutsche Elementargrammatik. Von Ch. F. Koch. Jena, G. Fischer.

Diese anerkannt tüchtige Grammatik liegt hier in 6. Auflage vor und wird herausgegeben von Dr. E. Wilhelm.

Sammlung algebraischer Aufgaben nebst Anleitung zur Auflösung durch Verstandesschlüsse, von A. Stubba. 8. Aufl. Altenburg, H. Pierer.

Alle vorliegenden Aufgaben sollen durch Verstandesschluss gelöst werden. Dass dieses eine gute praktische Logik ist, ist anerkannt. Der Name des Verfassers hat einen guten Ruf.

ALLERLEI.

(Aus einem Vortrag von Prof. Vogt.)

Wert und Bedeutung der Schule sollen nicht angefochten, dürfen aber ebenso wenig überschätzt werden, wie das in unserer Zeit doch häufig geschieht. Nicht das Wissen erhebt den Menschen zu seiner Menschenwürde, sondern der Charakter ist's, der ihn zum Hohen oder zum Niedrigen stempelt; Vielwissen ist weder Bildung noch Tugend. Allzu wenig wird auf naturgemässe und harmonische Entwicklung aller Leibes- und Geisteskräfte gesorgt; die Erziehung ist meistens gar so einseitig. So wie Beengung des Körpers schon dem Neugebornen die ersten Zeichen eines sehr natürlichen Missbehagens auspresst, so werden später durch den Zwang, den der für die Kindesnatur häufig verständnissarme Erwachsene anwendet, leicht Unarten und Trotz hervorgetrieben. Verweichlichung des Körpers und des Geistes bereiten vor zu physischer und moralischer Schwäche. Wie die Statistik eine Regelmässigkeit der Todesursachen für bestimmte Lebensalter zeigt, also Winke zu geben vermag über Kinderpflege, so auch weist sie eine schauerliche Regelmässigkeit in den Listen der Verbrechen und deren Ursachen nach; man möchte sagen, der Verbrecher ist das unglückliche Werkzeug, durch welches die verdorbene menschliche Gesellchaft ihre tiefen Schäden zum Ausdruck bringt. Bildet den Willen, den Charakter und sehr Vieles wird besser. Widerstandsfähigkeit des Körpers und Widerstandsfähigkeit des Charakters gegen mancherlei Angriffe und Gefahren in Natur und Menschenleben, das sollte Ideal unserer Erziehung sein; alsdann würden Gesundheit und Tugend, die festesten Stützen einer Republik, unser heranwachsendes Geschlecht beglücken.

Offene Korrespondenz.

Herr G.: Einsendung erhalten; für die Sommerszeit wären Ihre „Vorträge" über Faust erwünscht.

Herr J. G. in Sch.: Mit Dank erhalten.

Korrespondent in Frankreich: In der nächsten Nummer!

Anzeigen.

Lesebuch

für

schweizerische Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen,

bearbeitet von

Fr. Edinger,

Lehrer an der Kantonsschule in Bern.

Band I: für die untern Klassen, 33 Bogen stark, roh Fr. 1. 70, in Rück- und Eckleinwand gebunden Fr. 2. —; in Rück- und Eckleder gebunden Fr. 2. 20.

Band II: für die obern Klassen, 42 Bogen stark, roh Fr. 1. 80, in Rück- und Eckleinwand gebunden Fr. 2. 10, in Rück- und Eckleder gebunden Fr. 2. 30.

Diese Preise verstehen sich für den **Kanton Bern, für die übrigen Kantone tritt eine Erhöhung von 50 Cts. ein.**

Auf Wunsch sende ich Exemplare zur Einsicht und bin bei Einführung gerne bereit den Herren Lehrern Freiexemplare zu liefern.

Noch ersuche ich Sie ihren Bedarf möglichst umgehend angeben zu wollen, damit ich meine Vorräte an gebundenen Exemplaren entsprechend ergänzen kann.

***B. F. Haller**, Verlagsbuchhandlung in Bern.*

Dr. H. Wettstein's

108 Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde 2. Auflage, à Fr. 35,

Schulatlas in 25 Blättern für Sekundarschulen, à Fr. 3 20 (bei Partien von mindestens 25 Exemplaren à Fr. 3),

Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen, 3. Aufl., br. à Fr. 3. 60, geb. à Fr. 4,

Leitfaden für den geographischen Unterricht an Sekundarschulen, à Fr. 1 (bei Partien von mindestens 25 Exemplaren à 90 Cts.),

von den Erziehungsbehörden mehrerer Kantone empfohlen,

bringen den Herren Lehrern auf bevorstehenden Semesterwechsel in Erinnerung.

J. Wurster & Cie. in Zürich.

Verlag von F. Schulthess in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Eberhard, G., Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen. I. Teil. **Fibel.** 8. Aufl. 1878. II. Teil. **6.** Aufl. 1878. III. Teil. **6.** Aufl. 1878. 8° roh oder solid kartonnirt.

* Gleichwie des Verfassers Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen, so findet auch obiges allenthalben die grösste Anerkennung. — Vom Tit. zürcherischen Erziehungsrate ist die „Fibel" längst zur Einführung empfohlen. — In einer Reihe von Kantonen sind diese Lesebücher obligatorisch eingeführt worden.

— — **Illustrirte Fibel. 6.** Aufl. 1878. Solid kartonnirt. Einzelnpreis 50 Cts., für Schulen 40 Cts.

— — **Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen** schweizerischer Volksschulen. I. Teil. **10.** Aufl. 1878. II. Teil. **9.** Aufl. 1878. III. Teil. **7.** Aufl. IV. Teil. **8.** Aufl. 1877 (Partienpreis des IV. Teiles kartonnirt Fr. 1. 60). 8° solid kartonnirt.

* In der ganzen deutschen Schweiz ausserordentlich stark verbreitet und in sehr vielen Kantonen als obligatorisches Lehrmittel im Gebrauche.

Biblische Geschichte f. Volksschulen

von

Georg Langhans, Pfarrer.

Mit einem Kärtchen von Palästina.

Neue umgearbeitete Auflage.

Preis: roh 75 Cts. — Cartonirt 85 Cts.

Die erste, im verflossenen Herbst erschienene Auflage hat in- und ausserhalb des Kantons Bern gute Aufnahme gefunden und nunmehr hat die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern beschlossen, diese „biblische Geschichte für Volksschulen", welche der Verfasser einer gründlichen Revision unterworfen hat, neben dem „Lesebuch für den konfessionslosen Religionsunterricht" von Pfarrer Martig als Lehrmittel für den Religionsunterricht zu empfehlen. — Die Tit. Schulbehörden sind hievon durch besonderes amtliches Zirkular in Kenntniss gesetzt worden. — Um vielfachen Wünschen entgegen zu kommen, ist der Preis dieser **neuen** Ausgabe **bedeutend ermässigt** worden, und bin ich im Uebrigen gerne bereit, den Herren Lehrern bei Einführung Freiexemplare zu liefern.

Fertige Exemplare können **Anfangs Mai** bezogen werden, es ist mir aber erwünscht, Bestellungen schon jetzt zu empfangen, um dem ersten Bedarf rechtzeitig genügen zu können

B. F. Haller, Verlagsbuchhandlung in Bern.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Zurzach** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Naturwissenschaften und Mathematik zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. (H 13 Q)

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2200.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 28. April nächsthin der Bezirksschulpflege Zurzach einzureichen.

Aarau, den 9. April 1879.

Für die Erziehungsdirektion:

Spühler, Direktionssekretär.

Stellegesuch.

Ein viersprachiger und in den Realien durchaus kundiger, gereifter Mann wünscht beförderlichst seine Stellung zu verändern. Auskunft erteilt die Expedition.

Carl Kölla,

Stäfa am Zürichsee,

empfiehlt als Spezialitäten: [M 878 Z

Linirte Schulhefte,

vorzügliche Zeichnungspapiere,

Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Billigste Preise.

Muster und Preislisten stehen zu Diensten.

Im Verlage von **J. Rentel** in Potsdam erschien soeben in vierter Auflage:

Neueste Zeichenschule

in 14 Heften à 6 Blätter, für Schulen und zum Selbstunterricht von *H. Hemmleb.*

Heft I: geradlinige Figuren, II: Ornamente, III und IV: Blätter und Blumen, V: Landschaften, VI: Baumschlag, VII und VIII: Vögel, IX und X: Säugethiere XI und XII: Menschliche Glieder, XIII und XIV: Köpfe.

Denjenigen Herren, welche diese zur Anschaffung für Schulen oder den Schülern empfehlen wollen, sende auf Verlangen eine Probe-Kollektion franko und gratis.

Göthe's sämmtliche Werke.

Vollständige Ausgabe in 10 Bänden. Mit Einleitungen von K. Gödeke Gebunden, wie neu **Preis nur Fr. 25.**

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 16 der „Schweiz. Lehrerzeitung".

☛ Für das neue Schuljahr bestens empfohlen:

Daguet, Alexander, **Abriss der Schweizergeschichte**, zum Gebrauche der Primarschulen. *Zweite durchgesehene Auflage* gebunden 80 Cts. *Ausgabe mit Fragen für Lehrer* gebunden Fr. 1.

Daguet, Alex., **Schweizergeschichte für Mittelschulen.** *Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.* Fr. 1. 40.

Herzog, H., **Chronologischer Ueberblick der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft** für höhere Volksschulen *Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.* Cart. 60 Cts

Herzog, H., **Erzählungen aus der Schweizergeschichte.** *Vierte umgearbeitete und mit Portraits versehene Auflage.* Brosch. Fr. 3. Eleg. geb. Fr. 4. 20.

Wir machen neuerdings auf diese, auf dem Gebiete der Vaterlandskunde als *ausgezeichnet anerkannten*, in *zahlreichen Schulen eingeführten*, *billigen Lehrmittel* besonders aufmerksam — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in **Frauenfeld** bei **J. Huber.**

Verlag v. H. R. Sauerländer in Aarau.

Im Verlage der Unterzeichneten erschien:

Dr. J. M. Ziegler's

Orohydrographische Wandkarte der Schweiz, 2. Aufl.,

Preis: aufgezogen, mit Stäben und lakirt, Fr. 16,

und

Zweite Wandkarte der Schweiz.

Preis: aufgezogen, mit Stäben und lakirt, Fr. 20.

Die **Orohydrographische Karte**, nur die **Gebirge** (braun) und die **Gewässer** [Flüsse und Seen] (blau) enthaltend, **prämirt auf der Weltausstellung in Wien 1873, auf der Ausstellung beim geographischen Kongress in Paris 1875 und auf der Weltausstellung in Philadelphia 1876,** fand schon bei ihrem ersten Erscheinen den lebhaftesten Beifall aller Lehrer, welche sie sahen; die neue Auflage hat noch einige nicht unwesentliche Nachträge erhalten und gibt nun ein **prächtiges Bild** von der **Bodengestaltung der Schweiz.**

Sie ersetzt nahezu ein **Relief in dem gleichen Massstabe**, das mindestens das **Zehnfache** kosten würde, bietet aber für den Klassenunterricht ungleich mehr als die üblichen **kleinen Reliefs**, die immerhin noch wenigstens doppelt so theuer sind.

Diese Karte sollte daher in **keiner** Schule fehlen, und haben wir auch den Preis so niedrig gestellt, um die Anschaffung derselben selbst der **kleinsten** zu ermöglichen.

☛ *Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich wurde diese Karte auf Antrag der Prosynode für die Sekundarschulen obligatorisch erklärt, den Volksschulen zur Einführung empfohlen!* ☚

Die **Zweite Wandkarte der Schweiz** hat die vorerwähnte zur Grundlage, bietet also dasselbe plastische Bild, gibt aber ausserdem in **schwarz**: die **Ortschaften, Strassen** und **Wege, Orts-, Tal-, Fluss-** und **Bergnamen, Höhenangaben der Berge, Pässe** etc. in Metern); in **deutlichem rot** (Zinnober): die **befahrenen und projektirten Eisenbahnlinien**; in **verschiedenen leicht sichtbaren Farben**: die **Schweizer-** und **Kantonsgrenzen.**

Wir glauben also hoffen zu dürfen, dass diese neue Ausgabe sich der bisher genossenen Gunst der Tit. Lehrerschaft in noch erhöhtem Masse erfreuen werde und sehen zahlreichen Bestellungen entgegen.

Unaufgezogene Exemplare der beiden Karten stehen gerne zur Einsicht zu Diensten.

Zürich, im April 1879.

J. Wurster & Cie.
Landkarten-Handlung.

Im Verlage des Unterzeichneten sind in **neuen, umgearbeiteten** Auflagen erschienen

Uebungsaufgaben für's Rechnen.

Herausgegeben von Lehrern in Chur.

1. Heft.	*Addition und Subtraktion im Zahlenraum von 1—100.*	3. Aufl	Preis 15	Cts.
2. „	*Die vier Spezies „ „ „ 1—100.*	3. „	„ 15	„
3. „	*Das Rechnen „ „ „ 1—1000.*	3. „	„ 15	„
4. „	„ „ *im unbegrenzten* „	3. „	„ 15	„
5. „	„ „ *mit gemeinen Brüchen.*	4. „	„ 20	„
6. „	„ „ „ *Dezimalbrüchen.*	3. „	„ 20	„
7. „	„ „ *an Real- und Fortbildungsschulen.*	2. „	„ 45	„

Zu Heft 3—7 **Schlüssel.**

Bei grösseren Bestellungen wird ein entsprechender Rabatt gewährt.

Benedikt Braun
am Kornplatz in Chur.

Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber:**

Mayer, F., *Stoff und Methode des konfessionsfreien Unterrichtes* in Religion, Sittlichkeit und Recht durch die staatliche Volksschule. *Leitfaden.* Erstes Heft. *Haus — Familie.* 8⁰ br. Fr. 1. 80. — Zweites Heft. *Heimat — Gemeinde* 8⁰ br. Fr. 2. 80. — Drittes (Schluss-) Heft. *Vaterland — Staat.* 8⁰ br. Fr. 2. 60.

Dieser Leitfaden erfreut sich einer stetig wachsenden Beachtung und Benützung beim Unterrichte.

Rüegg, Hch., *Saatkörner.* Erzählungen und Gedichte für den sittlich-religiösen Unterricht. Gesammelt und für den Schulzweck bearbeitet. Im Einverständniss mit mehreren Freunden desselben herausgegeben von **F. Mayer**, Sekundarlehrer in Neumünster bei Zürich **2.** Aufl. Erstes Heft (viertes Schuljahr); zweites Heft (fünftes Schuljahr); drittes Heft (sechstes Schuljahr) Einzeln à 50 Cts.; für Schulen à 40 Cts.

Verlag von *F. Schulthess* in Zürich, zu beziehen durch alle Buchhandl., in Frauenfeld bei *J. Huber:*

Erzählungen, biblische, für die Realstufe der Volksschule. **3.** durchgesehene und verbesserte Auflage des „Religiösen Lehrmittels". Erstes Heft (für die erste Klasse). *Erzählungen aus dem Alten Testamente.* — Zweites Heft (für die zweite Klasse). *Erzählungen aus dem Neuen Testamente* — Drittes Heft (für die dritte Klasse). *Lehre Jesu.* 8⁰ br. 1878. à 30 Cts.

Soeben erschien und ist bei Unterzeichneten vorrätig:

Der geographische Unterricht

nach den Grundsätzen der
Ritter'schen Schule,
historisch und methodologisch beleuchtet
von
Dr. Herm. Oberländer.

Dritte vermehrte u. verbesserte Aufl.
Preis Fr. 4. 80.

Wir empfehlen diese anerkannt vorzügliche Anleitung zur Ertheilung eines wahrhaft erfolgreichen und den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden *Unterrichtes in der Geographie* der besondern Beachtung aller Lehrer, die in diesem Fache unterrichten müssen.

Prospekte, sowie Exemplare des Buches selbst, stehen auf Verlangen gerne *zur Einsicht* zu Diensten.

J. Wurster & Cie.,
Landkartenhandlung in Zürich.

Verlag von *F. Schulthess* in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei *J. Huber:*

Pfenninger, A., *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterrichte. I. Teil. Arithmetik (gemeines Rechnen). 8⁰ br. Fr. 2. 60.

— — Dasselbe. II. Teil. Allgemeine Arithmetik u. Algebra. 1. Die Elemente. Fr. 2. 40.

— — Dasselbe. II. Teil. 2. Die weitern Ausführungen. Fr. 2. 80.

* Dieses neue Lehrmittel der Arithmetik und Algebra aus der Feder des Lehrers der Mathematik am zürcherischen Lehrerseminar verdient Ihre spezielle Beachtung.

Für das neue Schuljahr bestens empfohlen.

L. Vulliemin's

Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Deutsch von **J. Keller.**

Geheftet Fr. 7. — Gebunden Fr. 8. —

Von allen Schweizergeschichten, die in neuerer Zeit erschienen, hat keine so *ungeteilte Anerkennung* gefunden wie das Werk Vulliemins. Es bleibt desshalb nur zu wünschen, dass das *treffliche Buch den Weg nicht in einzelne, sondern in alle höheren schweizerischen Schulen* finde.

Durch alle Buchhandlungen, in *Frauenfeld* bei *J. Huber* zu beziehen.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

J. Wurster & Cie., Landkartenhandlung in Zürich,

empfehlen auf bevorstehenden Semesterwechsel ihr reichhaltiges Lager von

Atlanten, Wand- und Handkarten,

sowohl der Schweiz und einzelner Kantone, wie der verschiedenen Erdteile

Auf Wunsch werden Karten zur Auswahl gesandt!

Gleichzeitig bringen wir unser reiches Assortiment von

Globen, Tellurien und Planitarien

in empfehlende Erinnerung.

Preisverzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Autenheimer, Fr., Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8° broschirt Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.

Breitinger, H., & Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen 1. Heft. 4. Auflage. Broschirt Fr. 1. 2. Heft. 2. Auflage. Broschirt Fr. 1.

— — Resumé de syntaxe française d'après les meilleures grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Preis br. 75 Cts.

Largiadèr, Ant. Phil., Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Preis br. Fr. 5.

Rebsamen, J. U., Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde. Zum Gebrauche in Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger. Dritte Auflage. 8° gebunden Fr. 1. 80.

Rebstein, J. J., Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8° br. Fr. 10.

Soeben erschien:

Ergänzungsband

zu unserem

Musik-Katalog

alle Zweige der **praktischen** und **theoretischen Musik: Instrumental-, Piano-** und **Vokal-Musik** enthaltend und unsern Hauptkatalog bis auf die **neueste Zeit** ergänzend.

Klein 4°. 400 Seiten broch. — Fr. 3.

Der **Gesammt-Katalog** umfasst nun in *3 Hauptheilen* (1040 Seiten) die *besten* und *beliebtesten Erscheinungen* (in über 100,000 Nummern) der **deutschen** und **französischen Musikliteratur** der Jahre 1800—1877 und bildet für jeden Musikliebhaber ein **höcht bequemes** und **werthvolles Nachschlage-** und **Orientirungs-Handbuch,** wie es in diesem Umfange sich nicht so leicht vorfindet. — Namentlich dürfte derselbe unsern werthen Abonnenten sehr willkommen sein.

Wir erlauben uns gleichzeitig **alle Musikfreunde** zum

Abonnement

in unserer

Musikalien-Leihanstalt

welche, *zu Anfang dieses Jahrhunderts gegründet, mannigfaltigste* und *sorgfältigste Auswahl* bietet, ergebenst einzuladen.

Portoersparende Postabonnements für die ganze Schweiz.

GEBRÜDER HUG, Musikalien-Handlung

Basel — St. Gallen — ZÜRICH — Luzern — Strassburg

Modelle

für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzirte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg Zürich. Louis Wethli, Bildhauer.

Beste steinfreie Kreide,

künstlich bereitete, in Kistchen von zirka 2 Kilo ist zu beziehen: in Burgdorf bei Fr. Muralt, in Zürich bei Hr. C. Lohbauer, Limmatquai und J. J. Weiss, Lehrer in Winterthur.

NB. 1 oder 2 Kistchen kosten gleichviel Porto.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu haben:

Anleitung

zur

Anfertigung v. Geschäftsaufsätzen,

Briefen und Eingaben an Behörden,

sowie zur

gewerblichen Buchführung.

Für die Hand der Schüler an Fortbildungsschulen, zum Gebrauche in den Oberklassen der Volksschulen

und zum

Selbstunterricht für Jedermann.

Bearbeitet von

Eduard Möller.

Vierte verbesserte u. vermehrte Auflage.

Preis br. Fr. 1. 35.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Einführung

in die

deutsche Literatur

vermittelt durch

Erläuterungen von Musterstücken

aus den

Werken der vorzüglichsten Schriftsteller.

Für den Schul- und Selbstunterricht

von

August Lüben und Carl Nacke.

8. vermehrte und verbesserte Auflage.

I. Teil br. Preis Fr. 6. 85.

II. „ „ „ „ 9. 20.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Choralbuch

mit

Vor- und Nachspielen

zum

Gesangbuch für die evang. Kirche der Kantone Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau.

Herausgegeben

von

H. Szadrowsky.

4° brosch. Preis Fr. 9. —

Elegant gebunden Preis Fr. 12. —

Unsern

Lagerkatalog

senden wir auf frankirtes Verlangen überallhin **gratis** und **franko.**

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.